

**Rüstbaum** *m.*, auch **Rüstholz** — jedes der vier starken Hölzer, welche bei dem Absinken eines Schachtes nach Wegschaffung der Dammerde gelegt werden zur Bezeichnung der Weite, in welcher der Schacht niedergebracht werden soll, und als Unterlage für den aufzustellenden Haspel: *Rüst-Bäume sind Bäume, so im Anfang des Schachts gelegt werden, worauff das Gevier gesetzt wird.* Sch. 2., 77. H. 328.<sup>a</sup>

**Rüste** *f.* — Gerüst, Bühne (s. d. 1.): *Bei jedem Angriffe des obersten Theiles des Stosses oder eines höheren überhaupt hat sich der Häuer durch Rüsten oder durch schon gewonnene Massen einen erhöhten Standpunkt zu verschaffen.* G. 1., 171.

**Rüsten** *tr.* — 1.) einen Schacht: die Rüstbäume (s. d.) legen und den Haspel aufstellen: H. 328.<sup>a</sup> Wenckenbach 88. — \*2.) verzimmern (s. d.) überhaupt: Wenckenbach 88.

Anm. Vergl. über-, verrüsten.

**Rüster** *m.* — ein Zimmerarbeiter, Zimmerhäuer (s. Häuer) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: v. Scheuchenstuel 198. Wenckenbach 88.

**Rüstholz** *n.* — Rüstbaum (s. d.): Achenbach 56.

**Rüstung** *f.* — eine einfache, leichte und nur vorläufig hergestellte Zimmerung (s. d.) bei dem Abteufen von Schächten oder bei dem Betriebe von Strecken (vergl. Bude, Rüste); aber auch Zimmerung überhaupt: *Während der Arbeit hat der Häuer stets auf die Haltbarkeit des Gesteins . . zu achten, um die ihm etwa dabei drohende Gefahr abzuwenden. Er hat deshalb auch seine Buden und Rüstungen . . fest und haltbar herzustellen.* Vorschr. B. §. 18. *Rüstungsarbeit.* Z. 2., B. 41.

**Ruthe** *f.* — Wünschelruthe (s. d.):

*Adam der erste Bergkman gut,*

*wusch gold, rent [schmolz] eisen, durfft [bedurfte] kein rut.*

M. 226.<sup>a</sup>

Agric. B. 29. 30. G. 2., 297.

die Ruthe schlagen, mit der Ruthe gehen: mit der Wünschelruthe Lagerstätten, Quellen u. s. w. aufsuchen; — die Ruthe schlägt (Einem auf etwas): die Ruthe zeigt dadurch, dass sie sich an einem bestimmten Punkte neigt, dreht, das Gesuchte daselbst an: G. 3., 94. *Wie denn mit Wasser angefüllte Klüfte, öfters im Ruthen-gehen, vor Gänge gehalten werden.* H. 239.<sup>a</sup> *So die Ruten nit allen schlecht [schlägt], soll diss die vrsach seyn, dass er sie nicht recht gebrauche, oder die verborgene Eygenschaft des Menschen, die der krafft der Gängen widersteht.* Agric. B. 30. *Den Steiger dieser Grube, einen alten, mit der Ruthe gehenden, wahren Zauberer äussern Aussehens musste ich strafen, denn er hatte durch seine phantastische Wünschelruthe sich verleiten lassen, die getroffene . . Veranstaltung nicht zu befolgen. Er sollte das Stollort auch gegen Mitternacht . . treiben. . . Dahin schlug aber seine Ruthe nicht, so unterliess er auch das Ort zu belegen. Ein Wochenlohn Strafe machte ihn folgsam, und nach etwa 12 Lachter vor diesem Orte aufgefahrener Länge liessen sich einige Spuren Bleyglanz blicken, die mir der alte Zauberer . . überbrachte. Schlägt nun eure Ruthe an diesem Orte? War meine Frage. „Ja! ja!“ die Antwort, „und sie zieht gewaltig nieder.“* v. Trebra 38.

**Ruthengänger** *m.* — 1.) auch Ruthenmann, Ruthenschläger: eine Person, welche im Stande sein soll, mittels der Wünschelruthe (s. d.) die Stellen anzugeben, an denen sich unter der Erdoberfläche Minerallagerstätten, Quellen, überhaupt verborgene Gegenstände aller Art befinden: *Rutengänger, die die Genge aussrichten.* Löhneyss 14.